

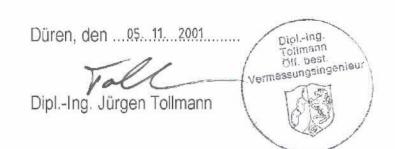
Die Rechtsgrundlagen dieses Planes und seines Verfahrens sind:

- Baugesetzbuch (BauGB) in der auf Grund des Artikel 10 Abs. 1 des Bau- und Raumordnungsgesetzes 1998 vom 18. August 1997 (BGBI. I S. 2081) bekanntgemachten Neufassung vom 27. August 1997 (BGBI, I S. 2141, berichtigt BGBI, 1998 I S.
- 2. Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung -BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Erleichterung von Investitionen und der Ausweisung und Bereitstellung von Wohnbauland vom 22.04.1993 (BGBI. I S. 466).
- 3. Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90) vom 18.12.1990, (BGBL. 1991 I S. 58).
- 4. Gesetz über Naturschutz und Landespflege (Bundesnaturschutzgesetz BnatSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12.03.1987 (BGBI. I S. 889), zuletzt geändert am 26.08.1998 (BGBI. I S. 2481).
- 5. Gesetz zur Sicherung des Naturhaushalts und zur Entwicklung der Landschaft (Landschaftsgesetz LG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.07.2000 (GV.NW. S. 568).
- 6. Bauordnung für das Land Nordrhein- Westfalen (BauONW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.03.2000 (GV.NW. S. 256, zuletzt geändert am 09.05.2000 GV.NW. S. 439).
- 7. Gemeindeordnung und daraus folgende Satzungen.

Durch diesen vorhabenbezogenen Bebauungsplan wird der Bebauungsplan Nr. 1/177 "Ehemalige Kaserne" geändert, soweit dessen Geltungsbereich durch den Geltungsbereich dieses Planes überlagert wird.

Für die Übereinstimmung der Planunterlage mit dem Liegenschaftskataster nach

dem Stand vom .. Sept. 2001....



Für den Entwurf und die Festlegung der neuen städtebaulichen Planung:

Aachen, den .

Festsetzungen

1. Art und Maß der Nutzung

Sondergebiet Einzelhandel



Gebäude

Textliche Festsetzungen zur besonderem Zweckbestimmung des - Auf mindestens 66 % der Verkaufsfläche müssen nahversorgungsrelevante Sortimente angeboten werden.

- Innenstadtrelevante Sortimente dürfen je Sortiment eine Verkaufsfläche von 150 m² nicht überschreiten. - Basis für die Unterscheidung in innenstadt- und nahversorgungsrelevante Sortimente ist die 'Kölner Liste'

Versorgungsanlage: Trafo

Bei Baumpflanzung in der Nähe der vorhandenen Ortsnetzstation sind Schutzabstände von mindestens 2 m einzuhalten.

PD Pultdach Flachdach TH maximale Traufhöhe maximale Firsthöhe

Baugrenze

Textliche Festsetzung: Der dem Vorhaben- und Erschließungsplan folgende Bauantrag darf die festgesetzten Baugrenzen um max. 80 cm überschreiten.

2. Verkehrsflächen

private Verkehrs- und Erschließungsflächen

Textliche Festsetzung: Zur Schaffung zusätzlicher Wegeverbindungen für Fuß- und Radverkehr kann von der Festsetzung abgewichen werden.

3. Immissionsschutz



Lärmschutzanlage

4. Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

5. Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft

private Grünflächen für die Erhaltung und Anpflanzung von

Bäumen und Sträuchern und für die sonstige Bepflanzung Kennzeichnung der privaten Grünflächen mit besonderer Zweckbestimmung und mit besonderen Pflanzgeboten nach

Grünordnungsplan Zu erhaltende Bäume

Zu pflanzende Bäume

1. Pflanzqualitäten und -größen für die Pflanzungen gemäß Maßnahmenplan und Festsetzung

Im vorhabenbezogenen Bebauungsplan des oben beschriebenen Projektes sind Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft festgesetzt. Hierbei sind private Grünflächen mit unterschiedlicher Art der Pflanzung neben dem Erhalt von Bäumen und Sträuchern fixiert. Die nachfolgende Auflistung erläutert die Art der jeweiligen Pflanzung, wie in der Kompensationsflächenberechnung eingeflossen.

Pflanzfläche C - Baumdach

Hier sind pro Stellplatzdoppelaufstellung je 4 Bäume 1. Ordnung mit einem hohen Kronenansatz in der Qualität Hochstamm von mind. 3xv und einem Stammumfang von 14-16 cm mit Drahtballierung aufzupflanzen. Die Baumart entsprechend der Pflanzliste bzw. Hybriden der angegebenen Arten.

Pflanzfläche D - Heckenstruktur, Gebüsch Die vorhanden Hecken und Bäume sind zu erhalten und in die künftige Pflanzung zu integrieren, dies bedeutet, daß zwischen vorhandene Strukturen und zur Ergänzung Bäume und Sträucher aufgepflanzt werden. Die heimischen Arten sind der Pflanzliste zu entnehmen. Hierbei werden Bäume 2. Ordnung in einer Größe von 3xv mit dem Stammdurchmesser 10-12 cm mit Sträuchern heimischer Art 3xv aufgepflanzt. Die Größenauswahl der Sträucher richtet sich je nach Pflanzenart bei niederem Gehölz von 40-60 cm und 60-80 cm bei starkwüchsigen, sowie 100-150 cm bei schwachwüchsigen Arten. Insgesamt ist eine dichte Bepflanzung, die zu den Gebäuden hin etwas abgestuft wird, zu erstellen, es ist durchschnittlich von einem Pflanzabstand von 1 x 1,5 m auszugehen.

Pflanzfläche E

Straßenränder und Bankette werden mit einem Landschaftsrasen RSM 7.1 der Regelsaatgut-Mischungen eingesät und extensiv gepflegt.

Pflanzfläche F

Die vorhandene Winterlinde in diesem Bereich wird erhalten und im Alleencharakter von weiteren Linden ergänzt. Diese sind in der Qualität Hochstamm von mind. 3xv und einem Stammumfang von 14-16 cm mit Drahtballierung zu pflanzen.

Die Unterpflanzung ist als Staudenrabatte oder mit Bodendeckern auszuführen. Bei einer Staudenpflanzung ist im Schnitt von 5 Pflanzen/m² als Topfpflanzen auszugehen. Bei der Anpflanzung mit Bodendeckern ist je nach Art von 3 bis 8 Pflanzen/m², 2xv auszugehen. Diese Pflanzung soll insgesamt von geringer Höhe ausgestaltet werden, um den Alleencharakter zu unterstreichen.

Pflanzfläche entlang G

Entlang der Lärmschutzanlage sind zur Gliederung Kletterpflanzen aufzupflanzen. Hierbei können folgende Arten ihre Verwendung finden:

Efeu Hedera helix Clematis Clematis Hybrid Waldrebe Clematis vitalba Geißblatt Lonicera in Arten Parthenocissus in Arten Wilder Wein Aristolochia macropylla Pfeifenwinde Knöterich Polygonum aubertii

Die jeweiligen Pflanzen sind in Gruppen von 2 zu pflanzen, wobei Containerpflanzen 3xv mit mindestens 3 Trieben zu verwenden sind. Der Gruppenabstand beträgt 2,50 bis 4 m und ist entlang der Lärmschutzanlage in unregelmäßigen Abständen aufzupflanzen.

Liste heimischer Arten als Empfehlung zu den Pflanzgeboten

Bäume

eldahorn	Acer campestre	Stieleiche	Quercus robur
pitzahorn	Acer plantanoides	Kreuzdorn	Rhamnus atharticus
Bergahorn	Acer pseudoplatanus	Eberesche	Sorbus aucuparia
lainbuche	Carpinus betulus	Mehlbeere	Sorbus aria
ßkastanie	Castanea sativa	Winterlinde	Tilia cordata
Buche	Fagus sylvatica	Sommerlinde	Tilia platyphylos
sche	Fraxinus excelsior	Flatterulme	Ulmus laevis
Birnbaum	Pyrus pyraster	Vogelkirsche	Prunus avium
Vildapfe	Malus sylvestris	Traubenkirsche	Prunus padus
raubeneiche	Quercus petraea	Sanddorn	Hippophae rhamnoides

Sträucher

Konelkirsche	Cornus mas	Hartriegel	Cornus sanguinea
Haselnuß	Corylus avellana	Weißdorn	Crataegus monogyna
Stechpalme	Ilex aquifolium	Pfaffenhütchen	Euonymus europaeus
Liguster	Ligustrum vulgare	Heckenkirsche	Lonicera xylosteum
Schlehe	Prunus spinosa	Faulbaum	Rhamnus frangula
Himbeere	Ribes alpinum	Kriechrose	Rosa arvensis
Hundsrose	Rosa canina	Essigrose	Rosa gallica
Brombeere	Rubus fruticosus	Ohrweide	Salix aurita
Aschweide	Salix cinerea	Purpurweide	Salix purpurea
Holunder	Sambucus nigra	wolliger Schneeball	Viburnum lantana
Eibe	Taxus baccata	Gew. Schneeball	Viburnum opulus

Die heimischen Arten sind als Beispiel für die Hecken und Randbepflanzungen anzusehen. Bei den Bäumen über den Stellplätzen kann evtl. auch auf Hybriden oder eine besondere Züchtung zurückgegriffen werden, um die vorteilhaften Eigenschaften spezieller Pflanzen nutzen zu können.

Hinweise

Altablagerungen

Bei Erdarbeiten ist auf geruchliche und farbliche Besonderheiten zu achten. Etwaige Besonderheiten sind unverzüglich dem Amt für Wasser, Abfall und Umwelt des Kreises Düren mitzuteilen.

Abfallentsorgung

Abfälle dürfen nur in dafür zugelassenen Anlagen entsorgt werden. Unbelasteter Bodenaushub oder Bauschutt ist einer Verwertung zuzuführen. Durch Öl oder sonstige Schadstoffe verunreinigte Abfälle, die bei Erdarbeiten oder Abbrüchen anfallen, sind vor der Entsorgung zu separieren und auf Schadstoffgehalte zu analysieren. Die Entsorgung dieser Abfälle ist mit dem Amt für Wasser, Abfall und Umwelt abzustimmen. Auf die Verordnung zur Bestimmung besonders überwachungsbedürftiger Abfälle und die Nachweisverordnung, jeweils vom 10. September 1996 und in der derzeit gültigen Fassung, wird hingewiesen.

Geologische Verwerfungszone - Stockheimer Sprung

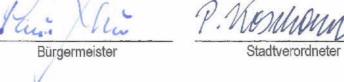
Aufgrund der Sümpfungsauswirkungen des Braunkohlenbergbaus sind ungleichmäßige Bodenbewegungen nicht auszuschließen, die ein verdichtetes Überwachungsnetz von Festpunkten für Geländehöhenveränderungen z.B. durch den Bergbautreibenden oder in Abstimmung mit dem VBHG (Verband der bergbaugeschädigten Haus- und Grundbesitzer) Jülich, Wiesenstraße 4 als sinnvoll erscheinen lassen.

Bodendenkmäler

Beim Auftreten archäologischer Bodenfunde oder Befunde ist die Gemeinde als Untere Denkmalbehörde oder das Rheinische Amt für Bodendenkmalpflege, Außenstelle Nideggen, Zehnthofstraße 45, 52385 Nideggen, Tel.: 02425/7684 oder 7491, Fax: 02425/7584, unverzüglich zu informieren. Bodendenkmal und Fundstelle sind zunächst unverändert zu erhalten. Die Weisung des Rheinischen Amtes für Bodendenkmalpflege für den Fortgang der Arbeiten ist abzuwarten.

Verfahrensvermerke

Die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ist gemäß § 12 in Verbindung mit § 2 (1) des Baugesetzbuches (BauGB) in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 30.05.01 beschlossen worden. Düren, den 31, 05, 2001



Dieser Plan ist gemäß § 3 (2) des Baugesetzbuches (BauGB) durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung

der Stadt Düren vom 23.10.01 zur öffentlichen Auslegung beschlossen worden. Düren, den 24. 10. 2001

Die vorzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Bau GB erfolgte in der Zeit vom 22.06.01 bis 23.07.01.

Dieser Plan hat gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) in der Zeit vom.13.11.01 bis 12.12.01. öffentlich ausgelegen. Düren, den .13. 12. 2001



Dieser Plan ist gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Düren am. 20. 03. 02. als Satzung beschlossen worden. Düren, den .21. 03. 2002 /

Die Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses dieses vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ist gemäß § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) am30.11.02 erfolgt. Mit dieser Bekanntmachung tritt dieser Plan in Kraft. Düren, den 02. 12. 2002



Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 1/8 Einkaufszentrum Euskirchener Strasse

Vorhabenträger: Aldi GmbH & Co.KG, Würselen - Unternehmensgruppe ALDI-SÜD -



Maßstab: 1:250

Datum: 01.10.01